

Hausinformationen

Anreise

- Ankunft in der Regel zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr.
- Bitte Ankunftszeit für die Schlüsselübergabe der Hausbetreuung (Mail: hausverwalter@kolpinghaus-weisenbach.de) mitteilen.

Abreise

- Abreise in der Regel bis 11:00 Uhr.
- Abrechnung (u.a. Kurtaxe) mit Hausbetreuung im Haus.
- Nicht verbrauchte Lebensmittel bitte wieder komplett mit nach Hause nehmen.

Verpflegung

- Backwaren können per Telefon oder WhatsApp mit Angabe einer E-Mail-Adresse für die Rechnungsstellung beim örtlichen Bäcker bestellt werden. Diese werden außer an Sonn- und Feiertagen ans Haus geliefert. Die Rechnung wird ihnen direkt durch die Bäckerei per E-Mail zugesandt.
- Eine gemauerte Grillstation ist im Garten vorhanden. Holzkohle zum Grillen ist mitzubringen.
- Die Küche ist mit Geschirr, Besteck und Gläsern ausgestattet. Mit der Ausstattung ist pfleglich umzugehen. Beschädigtes und zerstörtes Geschirr wird entsprechend einer Preisliste in Rechnung gestellt.

Hausordnung

- Für die Übernachtung sind Schlafsack und Leintuch (oder komplettes Bettzeug und Bettwäsche mit Leintuch) zwingend mitzubringen. Kopfkissen sind nicht vorhanden.
- Das Haus darf nur mit Hausschuhen betreten werden.
- Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen in Österreich sind einzuhalten (z.B. Jugendschutz, Meldewesen).
- Im Kolping-Ferienhaus ist das Rauchen verboten.
- Ski- und Bergschuhe sowie nasse Ausrüstung bitte im Kellergang ablegen.
- Die Wände, Holztäfelungen, Stockbetten, Türen etc. dürfen nicht beschriftet oder beschädigt werden. Reinigungs- bzw. Renovierungskosten werden in Rechnung gestellt.
- Beim Verlassen des Hauses bitte alle Fenster und Türen schließen.

Brandschutz

- Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Bei Rauchentwicklung oder Feuer wird automatisch die örtliche Feuerwehr verständigt. Fahrlässig oder mutwillig ausgelöste Alarmer werden von der Gendarmerie in Rechnung gestellt (ca.800 Euro). Daher sind auch alle Tätigkeiten, bei denen Rauch oder Wasserdampf entstehen kann, zu unterlassen.
- Im ganzen Haus ist der Gebrauch von offenem Feuer (z.B. Kerzen, Feuerzeug) grundsätzlich untersagt.
- Das Zubereiten von Speisen ist nur in der Küche gestattet.
- Alle Türen, die ins Freie führen (Haustüre, Türe großer Aufenthaltsraum, Keller), sind mit Panikschlössern ausgestattet. Sie gehen nach Außen auf, auch wenn sie verschlossen sind.
- Offenes Feuer im Freien außerhalb des gemauerten Grills – auch auf den Wiesen in der Umgebung – ist polizeilich verboten (Waldbrandgefahr!)

Umgebung

- Die Viehweiden in der Umgebung des Hauses sind im Gemeindeeigentum und dürfen nicht benutzt werden. Tier- und Naturschutz ist zu beachten.
- Parken ist nur auf den bezeichneten Parkplätzen erlaubt.

Heizung

- Die Temperatur in den Räumen wird elektronisch geregelt. Bei Störungen bitte die Hausbetreuung kontaktieren.
- Die Nutzung des Kachelofens ist zum Heizen nicht notwendig. Wird der Kachelofen dennoch genutzt, muss geeignetes Brennholz selbst mitgebracht werden. Die Heizanweisung an der Ofentür muss beachtet werden.
- Bitte sparsam mit Brennmaterial umgehen. Bei zu großer Hitze können die Rauchmelder aktiviert werden oder Schäden an den Öfen entstehen. Beim Heizen des Kachelofens ist auf einen guten Rauchabzug zu achten (Kaminklappen).

Reinigung

- Bei Abreise ist das Kolpinghaus gereinigt zu hinterlassen.
- Bei neuen Belegungsverträgen ab 01.07.2026 wird für die Endreinigung eine einmalige Reinigungsgebühr pro Aufenthalt erhoben. Mieter*innen des Kolping-Ferienhauses im Zeitraum vom 01.08.2026 bis 31.12.2027 können das Kolping-Ferienwerk Diözesanverband Augsburg mit der Endreinigung beauftragen. Es fällt die gleiche Reinigungsgebühr an, wie bei neuen Verträgen. Das Haus muss auch bei der Buchung der Endreinigung besenrein hinterlassen werden.
- Die Reinigung der Kücheneinrichtung, von Geschirr, Besteck sowie Küchengeräten etc. ist Sache der*des Mieter*in. Diese Reinigungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil der Endreinigung.
- Erfolgt die Endreinigung oder Reinigung der Kücheneinrichtung (z.B. Geschirr, Besteck) nicht, oder nicht ordnungsgemäß, ist das Kolping-Ferienwerk berechtigt, die notwendigen Reinigungsmaßnahmen ausführen zu lassen (Stundensatz 30,00 Euro). Die dadurch entstehenden Kosten müssen die Mieter*innen tragen.

Abfallentsorgung

- Bitte möglichst Müll vermeiden. Die Mieter*innen sind zur Trennung und Entsorgung ihres Mülls verpflichtet. Für den Restmüll ist eine Tonne vorhanden. Wertstoffe sind vor der Abreise selbst zu entsorgen (entweder im Wertstoffhof, Oberbach 4, Öffnungszeiten siehe Aushang – Sonn- und Feiertage geschlossen, oder Mitnahme nach Hause). Kompostierbare Bioabfälle können in einem separaten Behälter an der Bachseite entsorgt werden. In Österreich werden Geldstrafen bis zu 2.500 Euro erhoben, wenn bei den regelmäßigen Kontrollen Wertstoffe oder Biomüll im Restmüll gefunden werden. Die Geldstrafe gehen zu Lasten der Mieter*innen.